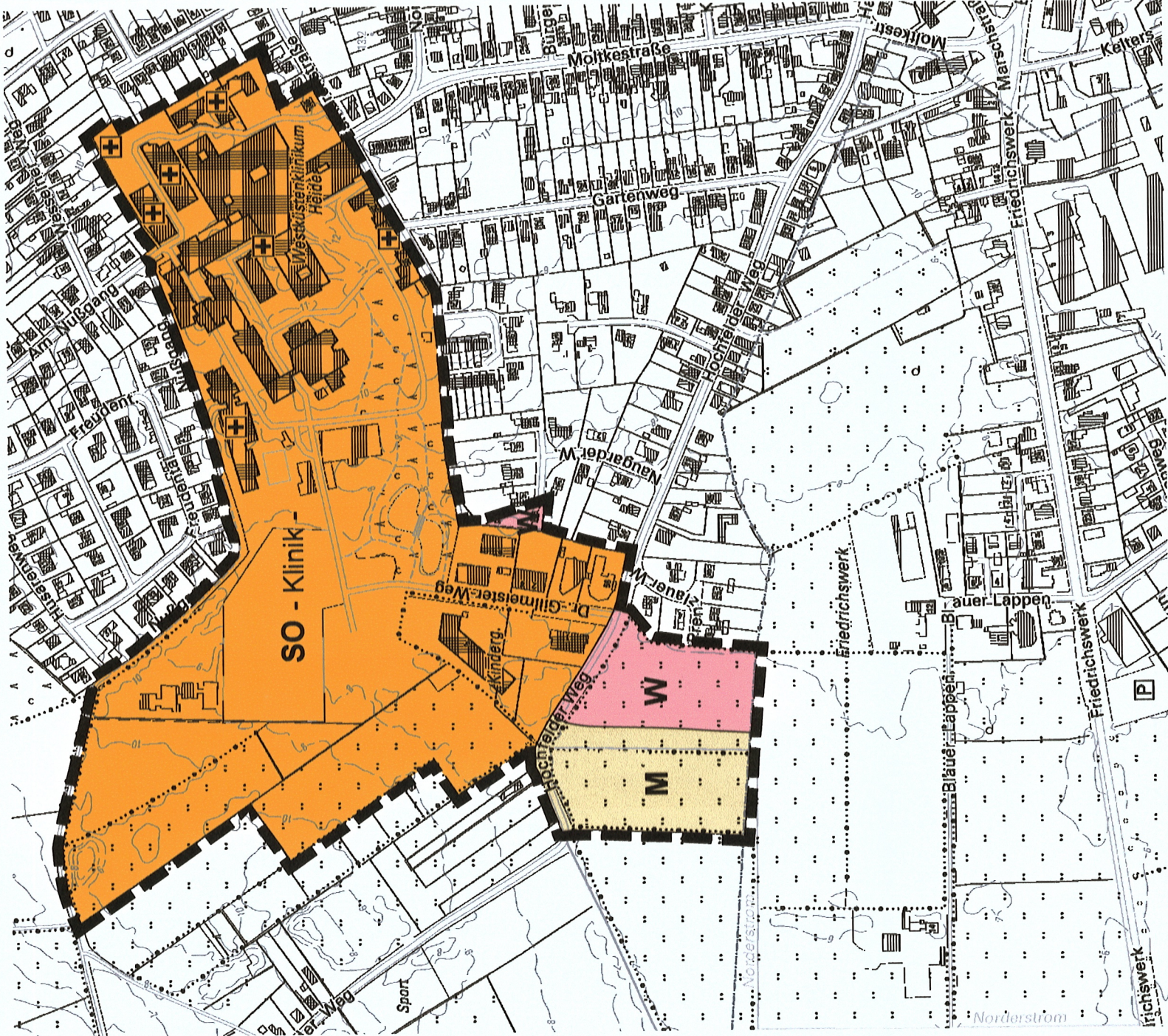


STADT HEIDE
26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Für das Gebiet nördlich der Gemeindegrenze Loh- Rickselhof, des Hochfelder Wegs und der Esmarchstraße, westlich der Professor-Bier-Straße, der Robert-Koch-Straße und des Naugarder Wegs, südlich der Straße Freudental und des Wesseler Wegs und östlich des Hochfelder Wegs.

Maßstab 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen
Art der baulichen Nutzung	
W	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Wohnbauflächen
M	§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO gemischte Bauflächen
SO - Klinik -	§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO Sondergebietsfläche - Klinik -

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 26. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 07.09.2015 .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide am 16.09.2015 erfolgt .
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.11.2015 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs.1 i. V. m. § 3 Abs.1 BauGB am 03.11.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 06.03.2017 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 26. Änderung des F-Planes, und die Begründung haben in der Zeit vom 23.03.2017 bis 25.04.2017 während der Sprechstunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemacht werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide am 15.03.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter "www.heide.de/rathaus-buergerservice/bau-und-planung/staedteplanung-und-bauordnung/bauleitplanung/bauleitplaene-im-aufstellungsverfahren" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 26. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 10.08.2017 bis 25.08.2017 während der Sprechstunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.08.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter "www.heide.de/rathaus-buergerservice/bau-und-planung/staedteplanung-und-bauordnung/bauleitplanung/bauleitplaene-im-aufstellungsverfahren" ins Internet eingestellt.

- Die Ratsversammlung hat die 26. Änderung des F-Planes am 27.09.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig- Holstein hat die 26. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 06.12.2017 , Az: 512.111-51.044 (F026) - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Hinweise sind beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

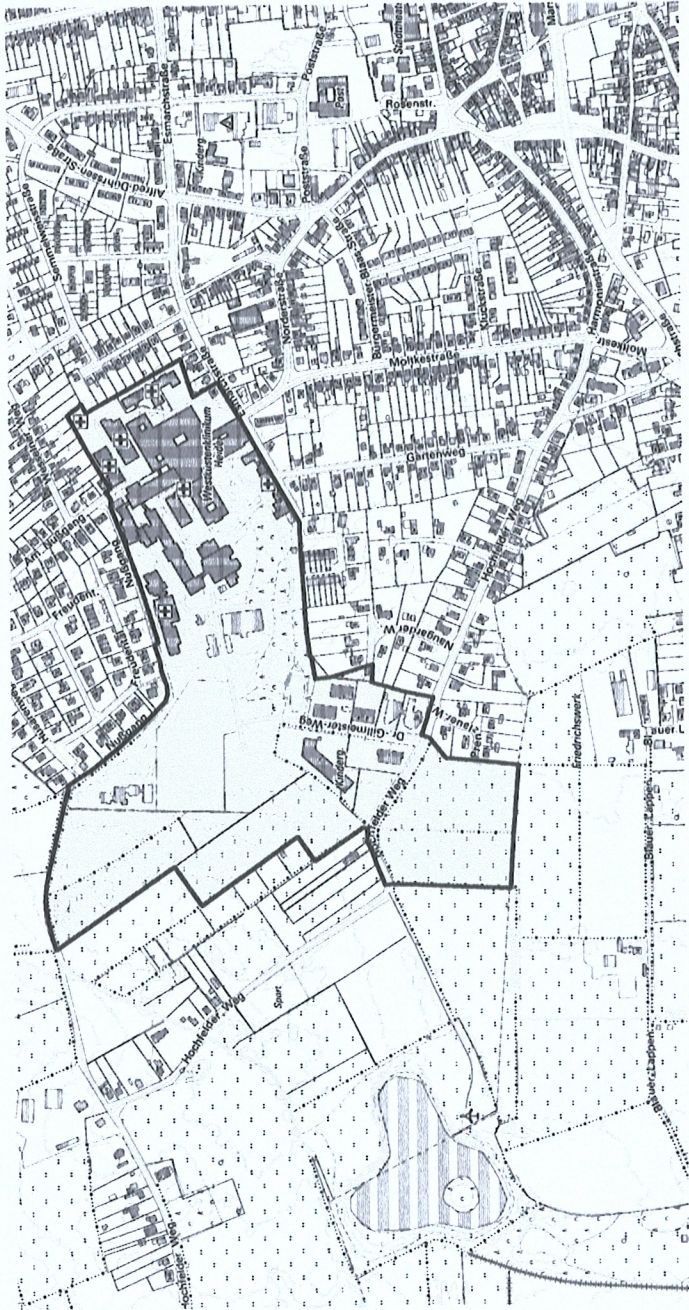
Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.12.2017 wirksam.

Heide, den 14. Jan. 2019



Oliver Schmitt
Ulrich Stecke-Oliver Schmitt-Gitzat
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10000



STADT HEIDE
26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Bearbeitung: Planungsring Mumm + Partner GbR
Architekten und Ingenieure
Krim 2
24996 Treia

Datum:
27.09.2017